




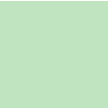




-  **Erhaltungswürdiger Zahn  
Einzelzahnkrone**
  
-  **Zahnbegrenzte Lücken mit  
höchstens vier fehlenden  
Zähnen (Brückenversorgung)**
  
-  **Zahnbegrenzte Lücken**
  
-  **Restzahnbestand bis zu 3  
Zähnen oder zahnloser Kiefer**
  
-  **Lückengebiss nach Zahnver-  
lust in Fällen, in denen eine  
endgültige Versorgung nicht  
sofort möglich ist**
  
-  **Wiederherstellungs- und  
erweiterungsbedürftiger  
konventioneller Zahnersatz**
  
-  **Erneuerung und Wiederher-  
stellung von Suprakonstruk-  
tionen**
  
-  **Nicht vollendete Behandlung**

Bitte beachten Sie die Zahnersatz-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses!

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt vom Zahnärztlichen Fach-Verlag erarbeitet und zusammengestellt. Der Zahnärztliche Fach-Verlag übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Zahnärztlichen Fach-Verlag, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Zahnärztlichen Fach-Verlags kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

# Festzuschüsse für Zahnersatz

**aktuelle Informationen**

**Stand: 01.01.2010**



**Zahnärztlicher  
Fach-Verlag**

*Ein Dr. Hinz Unternehmen*

**Kommunikation**

**Fachinformation**

**Organisation**

Nr.	Beschreibung des Befundes	Regelversorgung (Auswahl möglicher Bema-Pos.)	Festzuschuss (in Euro)			
			FZ ohne Bonus	FZ + 20%	FZ + 30%	2 x FZ
						<sup>1)</sup> Nr. 4 des Teils „Allgemeines“ der Festzuschuss-Richtlinien ist bei der Anwendung zu beachten

1. Erhaltungswürdiger Zahn/ Einzelkronen						
1.1	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, <b>je Zahn</b>	<b>Metallische Krone (Vollgusskrone)</b> 20c Metallische Vollkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme u. Wiedereingl. prov. Krone	121,57	145,88	158,04	243,14
1.2	Erhaltungswürdiger Zahn mit <b>großen Substanzdefekten</b> , aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschubstanz, <b>je Zahn</b>	<b>Metallische Teilkkrone</b> 20a Metallische Teilkkrone 19 Provisorische Krone 24c Abnahme u. Wiedereingl. prov. Krone	136,43	163,72	177,36	272,86
1.3	Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), <b>je Verblendung</b> für Kronen (auch implantatgestützt)	<b>Zusätzlich zu FZ 1.1 innerhalb der Verblendgrenze (15-25, 34-44)</b> 20b Vestibulär verblendete Verblendkrone	44,14	52,97	57,38	88,28
1.4	Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines <b>konfektionierten metallischen Stiftaufbaus</b> mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, <b>je Zahn</b>	<b>Stiftaufbau, einzeitig (direkt)</b> 18a konfektionierter Stiftaufbau (einzeitig)	26,29	31,55	34,18	52,58
1.5	Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines <b>gegossenen metallischen Stiftaufbaus</b> mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, <b>je Zahn</b>	<b>Stiftaufbau, zweizeitig (indirekt)</b> 18b gegossener Stift (zweizeitig) 21 prov. Krone mit Stiftverankerung	80,09	96,11	104,12	160,18

2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer (Brückenversorgung)						
<p>Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen.</li> <li>- <b>Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freundsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist.</b></li> <li>- <b>Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freundsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freundsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt.</b></li> <li>- Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nr. 2 sind Befunde nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar.</li> <li>- Das Gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freiendbrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.</li> <li>- ZE-Richtlinien beachten!</li> </ul>						
2.1	Zahnbegrenzte Lücke <b>mit einem fehlenden Zahn, je Lücke</b> <b>Hinweis:</b> Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes <b>im Oberkiefer</b> für eine <b>Brückenversorgung</b> zum Ersatz von <b>bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen</b> und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei <b>beidseitigen Freundsituationen</b> neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 <b>zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.</b> <b>Protokollnotiz:</b> Einspannige Adhäsivbrücken mit Metallgerüst im Frontzahnbereich bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, gelten als gleichartige Versorgung. Die Pfeilerzähne sollen karies- und füllungsfrei sein.	<b>Brücke zum Ersatz eines Zahnes, auch Adhäsivbrücke</b> 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme u. Wiederbefest. einer prov. Brücke 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) oder 91c Brückenanker (Metallische Teilkkrone) 92 Brückenspanne oder 90 Adhäsivbrücke mit Metallgerüst (nur bei Jugendlichen: 14–20 Jahre)	288,24	345,89	374,71	576,48
2.2	Zahnbegrenzte Lücke <b>mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke</b> <b>Hinweis:</b> Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes <b>im Oberkiefer</b> für eine <b>Brückenversorgung</b> zum Ersatz von <b>bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen</b> und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei <b>beidseitigen Freundsituationen</b> neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 <b>zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.</b>	<b>Brücke zum Ersatz von zwei Zähnen</b> 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme u. Wiederbefest. einer prov. Brücke 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) oder 91c Brückenanker (Metallische Teilkkrone) 92 Brückenspanne	329,56	395,47	428,43	659,12
2.3	Zahnbegrenzte Lücke <b>mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	<b>Brücke zum Ersatz von drei Zähnen</b> 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme u. Wiederbefest. einer prov. Brücke 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) oder 91c Brückenanker (Metallische Teilkkrone) 92 Brückenspanne	371,53	445,84	482,99	743,06
2.4	<b>Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer</b>	<b>Frontzahnbrücke zum Ersatz von vier Zähnen</b> 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme u. Wiederbefest. einer prov. Brücke 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) oder 91c Brückenanker (Metallische Teilkkrone) 92 Brückenspanne	408,69	490,43	531,30	817,38
2.5	An eine Lücke <b>unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke</b> mit <b>einem</b> fehlenden Zahn	<b>Weitere Lücke</b> 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme u. Wiederbefest. einer prov. Brücke 91a Brückenanker (Metallische Vollkrone) oder 91c Brückenanker (Metallische Teilkkrone) 92 Brückenspanne	160,98	193,18	209,27	321,96
2.6	<b>Disparallele Pfeilerzähne</b> zur fest sitzenden Zahnersatzversorgung, <b>Zuschlag je Lücke</b>	<b>Geschiebe zusätzlich berechenbar</b> 91e Geschiebe bei geteilten Brücken	123,24	147,89	160,21	246,48
2.7	<b>Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich</b> (15-25 und 34-44), <b>je Verblendung</b> für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich	<b>Vestibuläre Verblendungen von Brücken u. Ankerkronen im Verblendbereich, zusätzlich.</b> 91b Brückenanker (Vestibulär verblendete Verblendkrone)	43,03	51,64	55,94	86,06

Nr.	Beschreibung des Befundes	Regelversorgung (Auswahl möglicher Bema-Pos.)	Festzuschuss (in Euro)			
			FZ ohne Bonus	FZ + 20%	FZ + 30%	2 x FZ
<sup>1)</sup> Nr. 4 des Teils „Allgemeines“ der Festzuschuss-Richtlinien ist bei der Anwendung zu beachten						

3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen (Modellgussprothesen und/oder teleskopierende Prothesenversorgung)						
3.1	Alle <b>zahnbegrenzten Lücken</b> , die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), <b>je Kiefer</b> <b>Hinweis:</b> Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes <b>im Oberkiefer</b> für eine Brückenversorgung zum Ersatz von <b>bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen</b> und für <u>herausnehmbaren</u> <b>Zähnersatz</b> ist <b>bei beidseitigen Freundsituationen</b> neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	<b>Partielle Prothese</b> 96a Partielle Prothese oder 96b Partielle Prothese oder 96c Partielle Prothese 98g Metallbasis 98h/1 gegossene Halte- u. Stützvorrichtung oder 98/2 gegossene Halte- u. Stützvorrichtung	289,57	347,48	376,44	579,14
3.2	a) <b>Beidseitig</b> bis zu den <b>Eckzähnen</b> oder bis zu den <b>ersten Prämolaren</b> verkürzte Zahnreihe, b) <b>einseitig</b> bis zum <b>Eckzahn</b> oder bis zum <b>ersten Prämolaren</b> verkürzte Zahnreihe und <b>kontralateral</b> im Seitenzahngelände bis zum <b>Eckzahn</b> oder bis zum <b>ersten Prämolaren</b> unterbrochene Zahnreihe mit <b>mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen</b> c) <b>beidseitig</b> im Seitenzahngelände bis zum <b>Eckzahn</b> oder bis zum <b>ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe</b> mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist <b>zweimal je Kiefer</b> ansetzbar.	<b>91d Teleskopkrone</b>  <i>Kombinationsversorgungen</i> sind angezeigt, wenn gegenüber anderen Zahnersatzformen eine statisch und funktionell günstigere Belastung der Restzähne und eine günstige Retention erreicht werden kann.  <b>Unterbrochene Zahnreihe:</b> distal vom Eckzahn oder ersten Prämolaren müssen 2 Zähne fehlen	213,26	255,91	277,24	426,52

4 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer (Totalprothesen und Cover denture)						
4.1	<b>Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer</b>	<b>Cover-Denture-Prothese im OK</b> 97a Totalprothese OK	286,44	343,73	372,37	572,88
4.2	<b>Zahnloser Oberkiefer</b>	<b>Totale OK-Prothese</b> 97a Totalprothese OK	267,29	320,75	347,48	534,58
4.3	<b>Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer</b>	<b>Cover-Denture-Prothese</b> 97b Totalprothese UK	287,84	345,41	374,19	575,68
4.4	<b>Zahnloser Unterkiefer</b>	<b>Totale UK-Prothese</b> 97b Totalprothese UK	285,49	342,59	371,14	570,98
4.5	Notwendigkeit einer <b>Metallbasis, Zuschlag je Kiefer</b> (Ausnahmeindikation, z. B. Torus palatinus, Exostosen)	<b>Metallbasis bei Totalprothesen</b> 98e Metallbasis	71,71	86,05	93,22	143,42
4.6	<b>Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen</b> je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, <b>wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn</b>	<b>Teleskopkronen in Verbindung mit Cover-Denture-Prothesen</b> 19 Provisorische Krone 91d Teleskopkrone	225,55	270,66	293,22	451,10
4.7	Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendebereich (15-25 und 34-44), <b>Zuschlag je Ankerzahn</b>	<b>Zusätzlich für Verblendung von Teleskopkronen im Verblendebereich</b> auch mit 3.2 kombinierbar	28,05	33,66	36,47	56,10
4.8	<b>Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen</b> je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch <b>Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn</b>	<b>Wurzelstiftkappe</b> 19 Provisorische Krone 21 Provisorische Krone mit Stift 90 Wurzelstiftkappe	202,11	242,53	262,74	404,22
4.9	<b>Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer</b> bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), <b>Zuschlag je Gesamtbefund</b>	<b>Stützstiftregistrierung</b> 98d Intraorale Stützstiftregistrierung	50,60	60,72	65,78	101,20

5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist (Interimsprothesen, auch Kinderprothesen) Die Zahl der fehlenden Zähne in dem zu versorgenden Gebiet ist ausschlaggebend für den Befund nach 5.1 bis 5.3. 5.4 ist nur im zahnlosen Kiefer ansetzbar.						
5.1	<b>Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer</b> in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	<b>Interimsprothese zum Ersatz von bis zu 4 Zähnen</b> 96a Partielle Prothese 98f Halte- u. Stützvorrichtungen	89,96	107,95	116,95	179,92
5.2	<b>Lückengebiss nach Verlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer</b> in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	<b>Interimsprothese zum Ersatz von 5 - 8 Zähnen</b> 96b Partielle Prothese 98f Halte- u. Stützvorrichtungen	123,89	148,67	161,06	247,78
5.3	<b>Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer</b> in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	<b>Interimsprothese zum Ersatz von mehr als 8 Zähnen</b> 96c Partielle Prothese 98f Halte- u. Stützvorrichtungen	162,15	194,58	210,80	324,30
5.4	<b>Zahnloser Ober- oder Unterkiefer</b> in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	<b>Immediatprothese</b> 97a Totalprothese OK 97b Totalprothese UK	235,02	282,02	305,53	470,04

Nr.	Beschreibung des Befundes	Regelversorgung (Auswahl möglicher Bema-Pos.)	Festzuschuss (in Euro)			
			FZ ohne Bonus	FZ + 20%	FZ + 30%	2 x FZ
<sup>1)</sup> Nr. 4 des Teils „Allgemeines“ der Festzuschuss-Richtlinien ist bei der Anwendung zu beachten						

6.	<b>Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz.</b> Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach 6.0 - 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.					
	<b>Für die Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich. Liegen die Voraussetzungen einer Befundbeschreibung nach 6.0 - 6.10 vor und ist die jeweilige Wiederherstellungsmaßnahme als Regelversorgung abgebildet, handelt es sich um eine Wiederherstellung innerhalb der Regelversorgung.</b>					
6.0	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne <b>Befundveränderung</b> mit Wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung <b>ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen</b> , auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, <b>je Prothese</b>	<b>Reparatur ohne Abdruck, ohne Laborkosten</b> 100a Wiederherstellung ohne Abformung z. B. Klammer aktivieren	12,03	14,44	15,64	24,06
6.1	Prothetisch versorgtes Gebiss <b>ohne Befundveränderung</b> mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung <b>ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese</b>	<b>Reparatur ohne Abdruck – Kunststoffbereich</b> 100a Wiederherstellung ohne Abformung z. B. Sprungreparatur	28,21	33,85	36,67	56,42
6.2	Prothetisch versorgtes Gebiss <b>ohne Befundveränderung</b> mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung <b>mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich)</b> , auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, <b>je Prothese</b>	<b>Reparatur mit Abdruck – Kunststoffbereich</b> 100b Wiederherstellung mit Abformung z. B. Kunststoffsaattel wiederbefestigen mit Abformung Reparatur mit Abdruck – Metallbereich	45,81	54,97	59,55	91,62
6.3	Prothetisch versorgtes Gebiss <b>ohne Befundveränderung</b> mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit <b>Maßnahmen im gegossenen Metallbereich</b> , auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, <b>je Prothese</b>	<b>Reparatur mit Abdruck – Metallbereich</b> 100b Wiederherstellung mit Abformung 98/h1(2) gegossene Halte- u. Stützvorrichtungen z. B. Erneuerung von gegossener Retention	64,19	77,03	83,45	128,38
6.4	Prothetisch versorgtes Gebiss <b>mit Befundveränderung</b> mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit <b>Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn</b>	<b>Erweiterung um 1 Zahn</b> 100b Wiederherstellung mit Abformung	45,57	54,68	59,24	91,14
6.4.1	<b>... Erweiterung um jeden weiteren Zahn</b>	<b>zzgl. in Verbindung mit FZ 6.4</b>	7,21	8,65	9,37	14,42
6.5	Prothetisch versorgtes Gebiss <b>mit Befundveränderung</b> mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit <b>Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn</b>	<b>Erweiterung mit Arbeiten am gegossenen Basisteil um 1 Zahn</b> 100b Wiederherstellung mit Abformung z. B. Erweiterung mit gegossener Retention	69,31	83,17	90,10	138,62
6.5.1	<b>... Erweiterung um jeden weiteren Zahn</b>	<b>zzgl. in Verbindung mit FZ 6.5</b>	12,02	14,42	15,63	24,04
6.6	<b>Verändertes Prothesenlager</b> bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, <b>je Prothese</b>	<b>Unterfütterung Teilprothesen</b> 100c Teilunterfütterung oder 100d vollständige Unterfütterung 100e vollständige Unterfütterung einschl. Randgestaltung OK oder 100f vollständige Unterfütterung einschl. Randgestaltung UK	54,03	64,84	70,24	108,06
6.7	<b>Verändertes Prothesenlager</b> bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	<b>Unterfütterung Totalprothesen oder Cover denture</b> 100c Teilunterfütterung oder 100d vollständige Unterfütterung 100e vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung OK oder 100f vollständige Unterfütterung mit funkt. Randgestaltung UK	69,63	83,56	90,52	139,26
6.8	Wiederherstellungsbedürftiger <b>fest sitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn</b>	<b>je Krone oder Brückenanker</b> 24a Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers oder 95a Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Anker oder 95b Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Anker	8,86	10,63	11,52	17,72
6.9	Wiederherstellungsbedürftige <b>Facette/Verblendung</b> (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) <b>im Verblendbereich</b> an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, <b>je Verblendung</b>	<b>Verblendungsreparatur auch im Mund möglich</b> 24b Wiedereinsetzen/Erneuerung einer Facette oder 95c Wiedereinsetzen/Erneuerung einer Facette	38,99	46,79	50,69	77,98
6.10	<b>Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn</b> Die Versorgung ist bei Vorliegen der Befunde 3.2 oder 4.6 Regelversorgung. Der Befund ist nicht ansetzbar, wenn an einem Zahn sowohl Primär- als auch Sekundärteleskop erneuert oder erweitert werden.	<b>je Primär-/Sekundärteleskop</b> 91d Teleskopkrone – halbe Gebühr 19 Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	153,82	184,58	199,97	307,64

Nr.	Beschreibung des Befundes	Regelversorgung (Auswahl möglicher Bema-Pos.)	Festzuschuss (in Euro)			
			FZ ohne Bonus	FZ + 20%	FZ + 30%	2 x FZ
<sup>1)</sup> Nr. 4 des Teils „Allgemeines“ der Festzuschuss-Richtlinien ist bei der Anwendung zu beachten						

7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen						
7.1	<b>Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion</b> (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), <b>je implantatgetragene Krone</b>	<b>Nachbarzähne kariesfrei und nicht überkronungsbedürftig</b> 20ai Metallische Vollkrone 20bi Vestib. verbl. Verblendkrone 19i Provisorische Krone 24c Abnahme und Wiedereingliederung eines Provisoriums	121,21	145,45	157,57	242,42
7.2	<b>Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht</b> , je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, <b>höchstens viermal je Kiefer</b>	92 Brückenspanne 19 Provisorische Brücke, Brückenanker bzw. Brückenglied/er 95d Abnahme und Wiedereingliederung einer provisorischen Brücke	75,25	90,30	97,83	150,50
7.3	<b>Wiederstellungsbedürftige Suprakonstruktion (Facette), je Facette</b>	24b/i Wiedereinsetzen/Erneuerung einer Facette 95c/i Wiedereinsetzen/Erneuerung einer Facette 19/i Provisorische Krone	37,23	44,68	48,40	74,46
7.4	<b>Wiederstellungsbedürftiger fest sitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker</b>	24a/i Wiedereinsetzen einer Krone, eines Brückenankers 95a/i Wiedereinsetzen einer Brücke mit 2 Ankern 95b/i Wiedereinsetzen einer Brücke mit mehr als 2 Ankern 19/i Provisorische Krone	9,05	10,86	11,77	18,10
7.5	<b>Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion</b>	97a/i Totalprothese OK 97b/i Totalprothese UK 98a/i Individuelle Abformung 98b/i Funktionsabdruck OK 98c/i Funktionsabdruck UK	275,53	330,64	358,19	551,06
7.6	<b>Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer</b> , je implantatgetragenen <b>Konnektor</b> als <b>Zuschlag</b> zum Befund nach Nr. 7.5, <b>höchstens viermal je Kiefer</b>	<b>Verbindungselemente auf Implantaten sind keine GKV-Leistungen.</b>  <b>Berechnung nach GOZ</b>	9,05	10,86	11,77	18,10
7.7	<b>Wiederstellungsbedürftige</b> implantatgetragene Prothesenkonstruktion, <b>Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese</b> zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, <b>je Prothesenkonstruktion</b>	<b>Alle Wiederherstellungsmaßnahmen bei implantatgetragenen Prothesen</b> 100ai Wiederherstellen ohne Abformung 100bi Wiederherstellen mit Abformung 100ci Teilunterfütterung 100di vollständige Unterfütterung 100ei vollständige Unterfütterung mit Randgestaltung OK 100fi vollständige Unterfütterung mit Randgestaltung UK	40,13	48,16	52,17	80,26

8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)		Platz für Notizen
8.1	Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahns, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe <b>50 v. H.</b> des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar.	
8.2	Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahns, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind <b>75 v. H.</b> des Festzuschusses für den Befund nach den Nrn. 1.1, 1.2, 1.5, 3.2, 4.6 oder 4.8 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach den Nrn. 1.3 oder 4.7 ansetzbar.	
8.3	Befund nach Präparation der Ankerzähne/einer Brücke <b>50 v. H.</b> der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar	
8.4	Befund nach Präparation der Ankerzähne/einer Brücke, wenn auch weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind <b>75 v. H.</b> der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für den Befund nach Nr. 2.7 für die Ankerzähne oder für die Brückenzwischenmitglieder ansetzbar.	
8.5	Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese <b>50 v. H.</b> der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar.	
8.6	<b>75 v. H.</b> der Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 3.1, 4.1 bis 4.4 oder 5.1 bis 5.4 sind ansetzbar. Ggf. sind die Festzuschüsse für die Befunde nach den Nrn. 4.5 oder 4.9 ansetzbar.	